

## Schulordnung / Hausordnung – Claus-Jesup-Schule Wismar

**Damit wir alle in Ruhe an unserer Schule lernen können, sich jeder wohlfühlt und unsere Schule lange so schön bleibt, sind einige Dinge zu beachten!**

1. Rechtzeitiges Erscheinen, pünktlicher Beginn, ungestörter Unterricht, gegenseitige Rücksichtnahme und respektvoller Umgang miteinander sind Voraussetzung für effektives, gemeinschaftliches Lernen. Aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen empfehlen wir angemessene Kleidung.
2. Während des Unterrichts herrscht auf dem Schulhof und im Schulgebäude Ruhe. In der Frühstückspause und den kleinen Pausen verbleiben die Schüler im Raum. Während der Essenzzeit ist der Aufenthalt im Essenraum nur den Essenteilnehmern gestattet. Die Pausen dienen der Erholung und Entspannung zwischen den Unterrichtsstunden. Den Anweisungen der Lehrer/innen und den aufsichtsführenden Schülern ist Folge zu leisten. Die Hofpausen sind auf dem Schulhof zu verbringen. Während der Regenpausen verbleiben alle SchülerInnen in ihrem vorher benutzten Unterrichtsraum.
3. Die Jacken der Schüler hängen während der Unterrichtszeit an der Garderobe. Kopfbedeckungen ohne religiösem Hintergrund sind in den Unterrichtsräumen abzusetzen.
4. Wenn ein Schüler/ eine Schülerin erkrankt, wird die Schule von den Erziehungsberechtigten, bzw. volljährigen Schüler / Schülerin selbst, zeitnah (morgens bis 8.00 Uhr!) entsprechend informiert (z.B. per Telefon, Mail). Ist der Schüler wieder in der Schule, ist ein Entschuldigungszettel für die fehlende Zeit von den Erziehungsberechtigten oder von dem volljährigen Schüler / Schülerin vorzulegen. Ab drei Fehltagen in Folge sollte eine ärztliche Bescheinigung vorzuweisen sein. Geschieht dieses nicht, können diese Fehlzeiten unter Umständen als unentschuldig gewertet werden.
5. Für eine Befreiung vom Unterricht ist ein Antrag an den Klassenleiter für bis zu 3 Tagen oder an den Schulleiter bei mehr als 3 Tagen erforderlich.
6. Auf Grundlage des Gesetzes zum Nichtraucherschutz vom 11.07.2007 ist das Rauchen auf dem Schulgelände und den einsehbaren Bereichen verboten. Dies Verbot gilt auch für E-Zigaretten, E- Shishas und ähnlichen Produkten. Der Genuss von Alkohol, illegalen Drogen in jeglicher Form sowie der Handel damit sind strengstens verboten. Verstöße werden zur Anzeige gebracht.
7. Gewalt, auch verbaler Art, gegenüber Mitschülern und anderen Personen wird an unserer Schule in keinsten Weise geduldet! Jegliche Form von psychischer, physischer und sexueller Gewalt bzw. Mobbing sind ein Straftatbestand und werden sofort zur Anzeige gebracht!
8. Das Mitführen, Tragen, Verwenden und die Darstellung von verfassungswidrigen Symbolen, Schriften, Kleidung, Waffen, Waffen ähnlichen und / oder pyrotechnischen Gegenständen sowie pornografischer, Gewalt verherrlichender Erzeugnisse ist strengstens verboten! Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden! Zu diesen zählen alle Dinge, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere:
  - \* Messer oder andere Werkzeuge, Reizstoffsprühflaschen, Elektroimpulsgeräte,
  - \* Schlagstöcke, Schlagringe, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände sowie sämtliche verbotene Gegenstände nach §2 WaffG 8 sog. „Waffenliste“)

Jeder Schulbedienstete hat das Recht, bei Verdacht des Mitführens von verbotenen Gegenständen, bei der / den verdächtigen Person(en) Taschenkontrollen durchzuführen! Bei Auffinden von verbotenen Gegenständen werden diese an sich genommen und u. U. entsprechende Verfahren eingeleitet.

9. Alle Schüler sind für die Klassenräume verantwortlich. Nach jeder Unterrichtsstunde ist die Tafel zu säubern und der Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter zu legen. Nach jeder Unterrichtsstunde sind die Fenster von den Lehrkräften zu schließen. Jeder Schüler sorgt für die Sauberkeit im ganzen Schulbereich. Die Klassenräume werden nach dem Unterricht durch den Lehrer abgeschlossen. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle durch die Schüler hochgestellt. Ist eine Klasse 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts ohne Lehrer, meldet der Klassensprecher oder die Klassensprechervertreter sich im Sekretariat.
10. Verschmutzungen und Beschädigungen sind umgehend im Sekretariat oder dem Hausmeister zu melden. Die Benutzung beschädigter Geräte oder Einrichtungsgegenstände ist nicht gestattet.
11. Lehr- und Lernmittel sind von allen schonend und ordnungsgemäß zu behandeln. Bei selbst verursachter Beschädigung oder Verlust werden die Schüler/innen zur Verantwortung gezogen.
12. Um Diebstahl vorzubeugen, dürfen Geld- und Wertsachen nicht unbeaufsichtigt in Kleidungsstücken oder Schultaschen aufbewahrt werden. Die Schule haftet *nicht* bei Verlust. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Die Schultaschen der Schwimmkinder sind im Klassenraum einzuschließen!
13. Während der Schulzeit ist das Handy auszuschalten und verbleibt in der Tasche. Bei Verstoß wird das Handy eingezogen und nach Ende eines störungsfreien Unterrichts wieder ausgehändigt. Das Tragen von Kopfhörern ist nur zu pädagogischen und/oder medizinischen Zwecken erlaubt. Mitgebrachte elektronische Geräte dürfen nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft genutzt werden.
14. Die Fahrräder dürfen während der Schulzeit auf dem Schulhof in dem dafür vorgesehenen Bereich abgestellt werden. Eine Haftung von Seiten der Schule wird *nicht* übernommen.
15. Die Schüler begehen und verlassen das Schulgebäude nur durch den Hofeingang! Der Vordereingang wird nur von Lehrern oder Besuchern genutzt.
16. Verstöße gegen die Hausordnung, Fachraumordnungen sowie der Turnhallenordnung werden auf der Grundlage des Schulgesetzes geahndet.
17. Die Hausordnung ist Gegenstand der Belehrung. Jeder Schüler / jede Schülerin sowie die Erziehungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme, Anerkennung und Einhaltung durch Unterschrift.

Schülerin / Schüler

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Schulleitung

\_\_\_\_\_

Unterschrift